

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/WA/019/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen 2. Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 03.12.2019
Sitzungsort: Gemeindehaus Ettringen, Kreuzstraße 8, 56729 Ettringen	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

Werkleiter

Steffens, Matthias

CDU

Fuchs, Karl-Heinz

Gundert, Franz

Hänzgen, Heribert

Heinz, Richard

Hellen, Sascha

Spitzley, Werner

Vertretung für Michael Brück

SPD

Braunstein, Thomas
Busch, Gernot
Keifenheim, Herbert

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert
Schmitt, Martin

FDP

Simon, Jannick

Beschäftigtenvertreter(in)

Dröschel, Dominik
Hansen, Karin
Pung, Stefan
Schmitt, Reinhard

Schriftführer(in)

Schürmann, Lukas

entschuldigt fehlt:

CDU

Brück, Michael
Pung, Erich

Vertretung für Herrn Erich Pung

Weiterhin ist anwesend: Stv. Werkleiter Markus Atzor

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 26.11.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 48/2019 vom 28.11.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen

beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Studie Abwasserbeseitigung "Oberes Elztal"
Vorlage: 950/878/2019
2. Sachstandbericht laufender Baustellen 2019
Vorlage: 950/895/2019
3. Sachstand Klärschlammverwertung in der neuen KKR AöR
Vorlage: 950/891/2019
4. Sachstand Bedarf Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB
Vorlage: 950/888/2019
5. Vergabe der Jahresvertragsarbeiten für Erd-, Aufbruch-, Instandsetzungsarbeiten und Rohrverlegearbeiten im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel - zeitlich abgrenzbare Tiefbauarbeiten
Vorlage: 950/839/2019/1
6. Jahresbericht Gewässerschutzbeauftragter 2018
Vorlage: 950/880/2019
7. Umstellung Jahresabgabenbescheide / Vorausleistungsverfahren
Vorlage: 950/893/2019
8. Wirtschaftsplan I/2020 mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 sowie Beteiligungsbericht
Vorlage: 950/886/2019
9. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Sachstand Studie Abwasserbeseitigung "Oberes Elztal" Vorlage: 950/878/2019

Kenntnisnahme:

Die mit Vorlagen **950/786/2019** und **950/835/2019** beratene Studie zur Abwasserbeseitigung „Oberes Elztal“ befindet sich derzeit noch in Bearbeitung, wobei bereits erste Zwischenergebnisse verzeichnet werden können.

Nach den auf Grundlage der realen Betriebs- und Personalkosten, sowie aktueller Baukosten ermittelten Projektkostenbarwerte, stellt sich die Fusion der Kläranlagen „Oberes Elztal“ (VG Kelberg) sowie „Mimbachtal“ am Standort Bermel als wirtschaftlich heraus.

Gleiches gilt für die Fusion der Kläranlagen Urmersbach, Heunenhof und Karbachtal am Standort Monreal.

Hierbei wird bei allen Varianten von einem **Bezugszeitraum ab 2035** mit den entsprechenden Restbuchwerten ausgegangen.

Die Wirtschaftlichkeit der Fusion **aller Kläranlagen am Standort Monreal** hängt von der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Verbindungssammlers im Elzbach im Bereich der Ortslage Monreal ab.

Da für den aufgrund der Stickstoffproblematik erforderlichen Umbau der KA Karbachtal mit Trennung der Schmutz und Niederschlagswasserbehandlung ohnehin eine Schmutzfrachtberechnung für die Ortslage Monreal erforderlich ist, wurde diese gesondert beauftragt.

Mit den sich hieraus ergebenden Durchflussmengen, lassen sich dann die Kosten für eine Optimierung des Netzes hinsichtlich der möglichen Fusion aller Anlagen beziffern.

Die detaillierte Vorstellung der endgültigen Ergebnisse erfolgt dann voraussichtlich im Januar 2020 in einer gemeinsamen Sitzung aller drei Werkausschüsse der beteiligten Verbandsgemeinden vor dem Hintergrund, dass dies auch für das beauftragte Ingenieurbüro vorteilhaft ist, weil

- alle drei Gremien
- am gleichen Tag
- gleichen Sachstand erhalten
- und alle Fragen gemeinsam erörtert werden können.

Zudem ist man ja auch später bei den dann notwendigen Zweckvereinbarungen oder bei evtl. Gründung eines Abwasserverbandes als „kommunale Familie“ gemeinsam unterwegs und sollte so eine wichtige Angelegenheit gerade in der ersten Grundsatzfragen und –zahlen auch gemeinsam beraten und diskutieren.

Der Werkausschuss wird um Kenntnisnahme dieses ersten Zwischenergebnisses gebeten.

2 Sachstandbericht laufender Baustellen 2019

Vorlage: 950/895/2019

Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis der nachstehenden Sachstände.

Für die im Jahre 2019 beschlossenen Investitions- bzw. Dienstleistungsmaßnahmen ist derzeit folgender Sachstand festzuhalten:

Erschließung Gewerbegebiet „Wallemer Weg“

Die Erschließung der Erweiterungsfläche im Gewerbegebiet „Wallemer Weg“ in der Ortsgemeinde Ettringen ist zwischenzeitlich durch Erweiterung des bestehenden Trennsystemes durch von der Fa. Karst, Kelberg-Meisenthal ausgeführt worden.

Die Schlussrechnung wurde mit 110.340,13 € geprüft. Die Unterschreitung der Auftragssumme von 123.386,02 € ist durch eine Änderung der Ausbauplanung begründet.

Einmalbeiträge wurden gegenüber der Ortsgemeinde, die die Grundstücke für vollerschlossen veräußert hat, geltend gemacht, ebenso der anteilige Straßenoberflächenentwässerungsanteil.

Erschließung Neubaugebiet „Auf Breitenholz“

Die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Auf Breitenholz“ mit gleichzeitiger Umwandlung des vorhandenen Mischsystem in ein Trennsystem durch Verlegung eines zusätzlichen Niederschlagswasserkanals kommen derzeit zur Ausführung und werden noch in diesem Jahre abgeschlossen und auch abgerechnet. Die Entwässerungsarbeiten sind fertiggestellt. Die Wiederherstellung der Oberflächen wird in KW49 begonnen.

Die entsprechenden einmaligen Entwässerungsbeiträge und Straßenoberflächenentwässerungsanteile wurden gegenüber den Grundstückseigentümern bzw. der Ortsgemeinde Ettringen geltend gemacht.

Wesentliche Schwierigkeiten im Bauablauf sind nicht eingetreten, jedoch wurde mangels verbindlicher Bestandspläne (Altanlagen) mehrfaches Kreuzen der Wasserleitung mit Handschachtung erforderlich und dadurch bedingt größere Oberflächenwiederherstellungen.

Flächenkanalisation Kehrig – Erneuerung Hauptsammler „Am Klosterbach“

Die Arbeiten zur Erneuerung des Hauptabwassersammlers in Kehrig, wurden

2018 abgeschlossen. Die Schlussrechnung wurde mit 678.552,72 € geprüft. Die Unterschreitung des Auftragsangebots in Höhe von 770.684,81 € ist zurück zu führen auf die geringen Wasserhaltungskosten aufgrund des Trockenwetters und 400 m³ Aushub, die ortsnahe eingebaut wurden.

Die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde an der Bachverrohrung wurde mit 98.888,15 € ermittelt.

Die bewilligte Landesförderung wurde mit insgesamt 225.800,00 € abgerufen.

Flächenkanalisation St. Johann – Erneuerung Kanalhausanschlüsse Barbarastraße, 2. Bauabschnitt

Die teilweise Erneuerung der Kanalhausanschlüsse laut TV-Schadensbewertung erfolgte im Zuge der gemeinsamen Maßnahme mit der Ortsgemeinde für den Straßenvollausbau.

Die Entwässerungsarbeiten sind abgeschlossen und werden voraussichtlich noch in diesem Jahre abgerechnet.

Optimierung/Pumpenerneuerung der Pumpwerke Acht und Büchel

Die Arbeiten wurden 2018 fertig gestellt und werden 2019 endgültig abgerechnet.

Die bewilligten zinslosen Landesdarlehen von 829.500,00 € wurden bisher mit 806.500,00 € abgerufen.

Die restlichen Fördermittel werden sobald die Schlussrechnungssummen endgültig sind ebenfalls abgerufen.

3 Sachstand Klärschlammverwertung in der neuen KKR AÖR Vorlage: 950/891/2019

Kenntnisnahme

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der weiteren Entwicklung der Mitgliedschaft in der KKR AÖR.

Sobald die neuen Anstaltsmitglieder in 2020 endgültig feststehen, ist das nach der Anstaltssatzung erforderliche Zustimmungsverfahren zur Beschlussempfehlung durch den Verbandsgemeinderat einzuleiten.

Von den aktuellen Kostenentwicklungen wird ebenfalls Kenntnis genommen.

Es wird begrüßt, dass wir in der Vordereifel solange wie rechtlich und tatsächlich möglich die landwirtschaftliche Nassschlammverbringung mit unseren Vertragslandwirten aufrechterhalten.

Zusammenfassend:

zeigt sich, dass wir als Verbandsgemeinde in den letzten Jahren

- die richtigen und zukunftsweisenden Entscheidungen getroffen haben
- die Kostensteigerungen wie angekündigt zu erwarten sind
- die Entscheidungskompetenz zur Aufrechterhaltung der nach wie vor sinnvollen landwirtschaftlichen Verwertung nicht in unseren Händen liegt
- weitere Verschärfungen von Düngemittelrecht und Klärschlammverordnung zu erwarten sind

a b e r

- mit dem Beitritt zur landesweiten KKR AöR den richtigen Weg beschritten haben und damit auch den berühmten „Plan B“ mit rechtsverbindlichen gesicherten Entsorgungsansprüchen gegenüber der VKK aufzeigen können.

Die Werkleitung wird den Werkausschuss wie bisher regelmäßig weiter über die Entwicklungen informieren und in den Wirtschaftsplänen der kommenden Jahre die Bereitstellung der erkennbar notwendigen Haushaltsmittel vorschlagen.

4 Sachstand Bedarf Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB Vorlage: 950/888/2019

Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom aktuellen Sachstand der aktuell durch Aufstellungsbeschlüsse bereits eingeleiteten bzw. in der Einleitung befindlichen neuen Bauflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Bau-gesetzbuch – BauGB -, die im Rahmen der den Ortsgemeinden obliegenden Bauleitplanung ausgewiesen/festgesetzt werden sollen.

Die Werkleitung wird in den jeweiligen Einzelfällen, die zur tatsächlichen Umsetzung kommen sollen, aus Sicht der Verbandsgemeinde als Trägerin der Abwasserbeseitigung ihre Rechte aus dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2017 wahren und in den „Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange“ formal rechtlich geltend machen.

Erst wenn sich konkrete Erfolgsaussichten der Gebiete abzeichnen, werden die notwendigen Entwässerungsplanungen (Hydraulik usw.) beauftragt.

Mittel sind im Wirtschaftsplan I/2020 pauschal eingesetzt.

Die Verbandsgemeinde wird im Einvernehmen mit den Ortsgemeinden deren Bauleitplanung, soweit dies nach den noch erforderlichen Entwässerungsplanungen technisch und wirtschaftlich vertretbar ist, angemessen und verträglich unterstützen.

5 Vergabe der Jahresvertragsarbeiten für Erd-, Aufbruch-, Instandsetzungsarbeiten und Rohrverlegearbeiten im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel - zeitlich abgrenzbare Tiefbauarbeiten
Vorlage: 950/839/2019/1

Beschluss:

1. Der Werkausschuss beauftragte in der Sitzung am 17.09.2019 die Werkleitung der **öffentlichen** Ausschreibung der Arbeiten zur Durchführung der Jahresvertragsarbeiten – zeitlich abgrenzbare Tiefbauarbeiten - für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 vorzubereiten und durchzuführen.
2. Die Submission erfolgt am 16.12.2019
3. Die Werkleitung wird im Einvernehmen mit dem Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel lt. Wirtschaftsplan 2020 an den nach Prüfung wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
4. Sollten die Kosten um mehr als 10 % gegenüber dem bepreisten LV überschritten werden, behält sich der Werkausschuss die Vergabeentscheidung vor.

Ansonsten ist der Ausschuss in der nächsten Sitzung über die erfolgte Vergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Jahresbericht Gewässerschutzbeauftragter 2018
Vorlage: 950/880/2019

Kenntnisnahme:

Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2019.

7 Umstellung Jahresabgabenbescheide / Vorausleistungsverfahren Vorlage: 950/893/2019

1. Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis von der ab 2020 vorgesehenen Umstellung der Jahresabgabenbescheide auf

-**Dauerabgabenbescheid** für die Steuern und Abgaben der Ortsgemeinden

-**getrennter Abgabenbescheid für die Entgelte der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung der Ortsgemeinden Kottenheim und St. Johann**

Verwaltung und Werkleitung werden beauftragt, frühzeitig durch Veröffentlichungen die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Entgeltpflichtigen auf diese neue Form der Bescheidtrennung und der Auswirkungen, insbesondere eines Dauerbescheides, in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ zu informieren. Ebenfalls sollte allen Abgabenbescheiden ein entsprechendes Merkblatt mit beigefügt werden.

Die Erteilung von neuen SEPA-Lastschriftmandaten zur Steigerung der Quote sollte nochmals intensiv beworben werden.

2. Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dass bei der zum 01.01.2020 geplanten Trennung der Abgabenbescheide für die laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung bzw. aufgrund besonderer Beschlussfassung in den Ortsgemeinden Kottenheim und St. Johann für deren Wasserversorgungsentgelte folgende Änderung der Vorausleistungserhebung erfolgt:

- Auf der Grundlage der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 wird beschlossen, dass erstmals mit dem Abgabenbescheid für das Jahr 2020 ein fünfter Abschlag für die Fälligkeit zum 15. Februar des Jahres 2021 und anschließend für die jeweiligen Folgejahre in Höhe eines Viertel der Vorjahresschuld mit festgesetzt wird
 - a) für die wiederkehrenden Beiträge nach § 15 Satz 2
 - b) für die Kanalbenutzungsgebühren nach § 24 Abs. 2

Verwaltung und Werkleitung werden auch hier aufgefordert, die Bürgerinnen und Bürger bzw. Entgeltpflichtigen über die Festsetzung eines 5. Abschlages für das jeweilige Folgejahr in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 **Wirtschaftsplan I/2020 mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 sowie Beteiligungsbericht** **Vorlage: 950/886/2019**

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes I / 2020 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2019 - 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2020.

Die neuen laufenden Entgelte für 2020 werden zur u n v e r ä n d e r t e n Festsetzung empfohlen: (*Verwaltungsvorschlag*)

◇ Kanalbenutzungsgebühr	1,65 EUR/m³
◇ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,13 EUR/m²
◇ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,31 EUR/m²
◇ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden	
◇ Straßenoberflächenentwässerung	0,58 EUR/m²
◇ Fäkalschlammabfuhrgebühr	32,75 EUR/cbm

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	1
Enthaltung	1
Befangenheit	0

9 **Mitteilungen**

9.1 Zwischenbescheid zum 30.09.2019

Der Zwischenbescheid der Werkleitung zum 30.09.2019 wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

9.2 Genehmigung Nachtragshaushaltsatzung und Wirtschaftsplan II

Die Genehmigung der Kreisverwaltung wurde am 12.11.2019 ohne Beanstandung erteilt.

9.3 Studie PV-Freiflächenanlage Kehrig

Der Entwurf des Ingenieur Büros Tuttahs & Meyer wurde vorgelegt und zur weiteren Bearbeitung nochmals zurück gereicht.

Die Vorstellung erfolgt in der 1. Werkausschusssitzung 2020.

9.4 Verrechnung Abwasserabgabe Investitionen Zentralkläranlage Mendig

Für die Investitionen der Jahre 2016-2019 für den Neubau der Fällmitteldosieranlage, wurde eine Landeszuweisung als Verrechnung der Abwasserabgabe von 125.026,30 € gewährt.

Der Anteil der VGV Vordereifel beläuft sich laut Verteilungsschlüssel (26,18%) auf 32.731,89 €.

Vorsitzender

Schriftführer